

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/3232

27. August 2014

Vorlage für den Wirtschaftsausschuss

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Verbraucherschutz und Qualitätsstandards sichern – Meisterbrief stärken, Drs. 18/2001

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag

- unterstützt ausdrücklich Bestrebungen der EU-Kommission, die bestehenden Berufsreglementierungen in den EU-Mitgliedsstaaten transparent zu machen und dadurch den Zugang zu allen Berufen für EU-Bürger zu erleichtern. Die EU hat ihre Mitgliedsstaaten aufgerufen zu überprüfen, ob bei reglementierten Berufen eventuell Zugangsbarrieren für Arbeitskräfte aus anderen EU-Mitgliedstaaten bestehen. Sofern dies sinnvoll ist, sollen diese abgebaut werden. Ziel des Vorstoßes der Kommission ist, die Freizügigkeit zu erleichtern und so die Wettbewerbsfähigkeit und den Binnenmarkt zu stärken. Diese Ziele verfolgt auch das Land Schleswig-Holstein.
- lehnt jedoch weitere Aufweichungen der Qualitätsanforderungen entschieden ab.
- bekennt sich zum Handwerk und seiner Meisterausbildung. Deshalb muss der Meisterbrief als hoher Qualitätsstandard erhalten bleiben.

Der Landtag betont die Bedeutung des Meisterbriefs als eine wichtige Säule für die Führung handwerklicher Unternehmen und die Ausbildung von Nachwuchskräften.

Der Meisterbrief ist ein bewährtes Gütesiegel des deutschen Handwerks, welches im In- und Ausland für die hohe Qualität seiner Produkte und Leistungen geschätzt wird.

Er ist eine im Handwerk gewachsene Qualifizierung, die sich an Selbstständige und an Beschäftigte richtet. Die Meisterprüfung ist in der Handwerksordnung als Regelzugang zur selbstständigen Ausübung eines Handwerks verankert. Der Meistertitel dient auch der Qualitätssicherung bei Gefahrengeneigtheit und der Ausbildungsleistung.

Das deutsche marktkonforme Regelungssystem ist eine der wesentlichen Grundlagen der im Verhältnis zum restlichen Europa überdurchschnittlich guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage sowie einer geringen Jugendarbeitslosigkeit.

Der Meisterbrief ist ein zentrales Qualitätsmerkmal des Handwerks. Er ist bei Kunden und Auftraggebern nach wie vor ein maßgebliches Kriterium, wenn es um die fachliche Kompetenz bei handwerklichen Leistungen geht und damit ein wesentliches Element des Verbraucherschutzes.

Darüber hinaus sind Meisterbetriebe unverzichtbar für die erfolgreiche duale Ausbildung in Deutschland. Wer die duale Ausbildung stärken will, muss den Meisterbrief als Regelzugang zur Ausübung eines Handwerks erhalten.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung, sich auch zukünftig gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union für den Meisterbrief als Regelzugang für die Führung eines Handwerksbetriebs Anlage A sowie als Siegel für die Qualität der Dienstleistung und der Ausbildung im Handwerk einzusetzen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich weiter für eine Evaluierung der Novelle der Handwerksordnung aus dem Jahr 2004 einzusetzen. Hierbei sind insbesondere folgende Aspekte der Novelle zu überprüfen:

- Auswirkungen auf die Gründung und Strukturentwicklung von Unternehmen des Handwerks,
- Auswirkungen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten,
- Auswirkungen auf die duale Ausbildung.

Dabei ist auch zu überprüfen, auf welche Art und Weise auch weitere Zugangsvoraussetzungen als gleichwertiger Zugang für die Führung eines Handwerksbetriebes und zur Berechtigung zur Ausbildung verankert werden können. Dabei dürfen die Ergebnisse der zwischenstaatlichen Evaluierung der Abfrage der nationalen Berufsreglementierung auf europäischer Ebene nicht in Frage gestellt werden. Dabei ist eine zusätzliche Verringerung der Ausbildungsbetriebe sowie eine Abnahme des ehrenamtlichen Engagements der Betriebsinhaberinnen- und Betriebsinhaber und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des dualen Ausbildungssystems auszuschließen.

Begründung:

Im Handwerk sind insgesamt 41 der über 130 Gewerke zulassungspflichtig. Bedingung für eine Betätigung in einem dieser 41 Handwerksberufe ist, dass in der Person des Betriebsleiters bestimmte Qualifikationsanforderungen erfüllt werden. Dies sind ein Meisterbrief für das betreffende Gewerk oder eine andere einschlägige und gleichwertige Berufsqualifikation, unabhängig davon, ob sie im In- oder Ausland erworben wurden. Im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland aus dem EU-Zyklus zur wirtschaftspolitischen Steuerung vom Mai 2013 spricht sich die EU-Kommission dafür aus, Maßnahmen zur Steigerung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor zu ergreifen, um inländische Wachstumsquellen zu fördern. Unter anderem wird angeregt, über die Notwendigkeit bestehender Reglementierungen beim Berufszugang wie z. B. bei der Meisterpflicht eines Handwerks nachzudenken.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist der Auffassung, dass der Erhalt des Meisterbriefs für eine nachhaltige Unternehmensgründung und erfolgreiche Unternehmensführung sowie für die Sicherung des qualifizierten Nachwuchses durch die Ausbildungsleistung unabdingbar ist.

Das duale Ausbildungssystem in Deutschland wird – inzwischen europaweit als entscheidend für die wirtschaftlich stabile Lage, die stabile Qualität der Ausbildung und die niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland gelobt. So liegt die Ausbildungsquote im Handwerk bei etwa 9% gegenüber 4% in der übrigen Wirtschaft. Während im zulassungspflichtigen Handwerk etwa 30% der Betriebe ausbilden, sind es im zulassungsfreien Handwerk unter 5%.

Daher ist beim Meisterbrief und bei der Überprüfung weiterer Zugänge darauf zu achten, dass es zu keinem Qualitäts- und Qualifikationsabbau kommt.